



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1919

33 (21.1.1919) Mittags-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-183473](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-183473)

Mannheimer General-Anzeiger

Hauptredaktion: Dr. Fritz Goltzbaum, Verlagsredaktion: Dr. Fritz Goltzbaum, Dr. Paul...
Verlag: Mannheimer General-Anzeiger, Dr. Fritz Goltzbaum, Dr. Paul...
Druck: Dr. Fritz Goltzbaum, Dr. Paul...

Badische Neueste Nachrichten
Amtliches Verkündigungsblatt

Anzeigenpreise: Die Spalte...
Anzeigenpreise: Die Spalte...
Anzeigenpreise: Die Spalte...

Der Entwurf der Reichsverfassung.

Neubau.

In einer Sonderbeilage des Reichsanzeigers ist gestern der Entwurf für die künftige Reichsverfassung und eine erläuternde Denkschrift des Staatssekretärs Preuß veröffentlicht worden. Wir möchten, um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, ausdrücklich betonen: es ist vorerst nur ein Entwurf, im wesentlichen im Reich, samt des Innern aufgestellt, in den Grundzügen im Kabinett durchgesprochen und prinzipiell von ihm gebilligt. Aber auch dessen endgültige Zustimmung steht noch aus. Sie wird erst erfolgen, wenn am nächsten Samstag die Vertreter der Einzelstaaten nach Berlin kommen und hier ihr Votum abgegeben haben werden. In den letzten Tagen ist, wie unsere Leser aus den Berliner Depeschen wissen, über den Inhalt des Verfassungsentwurfs bereits manches in die Welt hinaus verbreitet worden: Wahres und Falsches, Gutes und Böses, das im Entwurf irgendwo schon die Grenzen für die künftigen Einzelstaaten abgeleitet worden wären. Die Verfasser des Entwurfs sind von dem durchaus richtigen Grundgange ausgegangen, daß über diese Dinge die Landesparlamente und Bevölkerung selbst zu entscheiden haben. Die Einzelstaaten kommen in dem Entwurf überhaupt nicht vor, wie denn auch sonst einleitend nur die organischen Grundlagen der Verfassung übergeben werden.

Eine ganze Reihe von Spezialkapiteln steht noch aus, so unter anderem das, was das Staatsrecht regeln soll. Auch das Verhältnis des künftigen Reichs zu den Kolonien wird erst in einem besonderen Teil zu ordnen sein. Dennoch sind die Schöpfer unserer neuen Verfassung — oder wenigstens des Verfassungsentwurfs — der Meinung, daß die alten Grenzen der einzelnen Staaten nicht mehr aufrecht zu erhalten seien. Das Hauptproblem ist dabei ja Preußen. Das alte Reich bestand, so kann man wohl heute ruhig bekennen, durch die preussische Hegemonie. Sie gab ihm das feste Rückgrat nach außen und innen. Das wird in Zukunft nicht mehr wieder herstellbar gehalten. Und so ergab sich denn die Frage von selber: Ist ein Einzelstaat möglich, der nicht Hegemonie ist und der doch allein die Stütze der Gesamtheit des Reiches umfaßt? Hier glaubte man also einen neuen Weg einschlagen zu müssen, ein schmerzlicher Weg für alle, die in dem Gedanken an ein stolzes Preußen aufgewachsen und erzogen worden sind. Und es wird ihnen gewiß nicht leicht fallen, sich mit der Neugestaltung der Dinge mit der Erwägung auszusöhnen, daß die Aufgaben, die Preußen vor zweiundfünfzig Jahren bei der Reichsgründung provisorisch übernahm, ja nun gelöst sind, daß es für die veränderten und erweiterten Aufgaben auch neue Formen zu finden gilt. Schließlich ist es ja auch nicht Preußen allein, das, wenn die künftige Reichsverfassung zu Stande kommen soll, Opfer zu bringen hat. Diese Verfassung wird — auch das ist keine Neuigkeit mehr — föderativ sein. Die Erwartungen, nun nach der Revolution und nach dem Verschwinden der Dynastie ein völlig unitarisches Reich aufzubauen, werden nicht verwirklicht, vielmehr lassen sie sich vorderhand wohl auch nicht verwirklichen. Aber die künftige Reichsgewalt wird doch erheblich stärker sein und weitere Gebiete erfassen, als die alte.

Die Verfasser des Entwurfs haben die Frage beantwortet: Wer soll Zusammenhalter der Elemente, wer Rechtsnachfolger der preussischen Hegemonie zugunsten des Reiches, der deutschen Gesamtheit sein? Das wird nicht möglich sein, ohne daß die Einzelstaaten auf manche ihrer bisherigen Gerechtigkeiten und Privilegien verzichten. Aber sie werden sich in dem Bewußtsein leisten können, daß sie diese hier nicht wie bisher zugunsten eines bevorzugten Einzelstaates, sondern zu Ruhm und Frommen der deutschen Gesamtheit bringen. Das wird nicht hindern, daß die Einzelstaaten auch hinsichtlich ihrer Stammesart entsprechendes Sonderleben, zumal in kulturellen Dingen, führen, daß sie Gebiete, die nach ihrer Stammesart zu einander gehören, zusammenschließen, und darüber wird manches Band sich lösen, das fünfzig oder auch hundert Jahre gehalten hat. Nun, der Entwurf selber sagt, wir wiederholen, über diese territorialen Fragen nichts aus. Sie werden die nächstbeteiligten zuvörderst untereinander abzumachen haben und die schließlich Entscheidung wird dann im Staatenhaufe fallen.

Dieses Staatenhaus tritt an die Stelle des alten Bundesrats, an seine Stelle, ohne doch sein Nachfolger zu sein. Das Staatenhaus hat nicht wie der alte Bundesrat in erster Reihe Verwaltungsfunktionen. Es besteht auch nicht aus instruierten Vertretern der Regierungen. Seine Mitglieder werden, ähnlich wie das in der Schweiz geschieht, von den Landtagen gewählt. Wenn man das Problem durchdenkt, läßt einem auch ohne weiteres auf, warum der alte Bundesrat in der Verfassung des deutschen Freistaates keinen Platz mehr haben konnte. Nicht nur, weil nach der Revolution die Volksvertreter die instruierten Vertreter der Regierungen kaum als gleichberechtigte Faktoren der Gesetzgebung angesehen hätten. Ein Parlament, das auf die Verwaltung Einfluß haben soll, war eben mit einem Bundesrat, der vornehmlich Verwaltungsaufgaben zu erfüllen hatte, schlechthin nicht vereinbar. Parlamentarisches Regime und der Bundesrat in seiner alten Gestalt schlossen und schlichen einander eben aus. Dennoch soll in diesen Stellen keine Lücke eintreten: Die Verbindung mit den Einzelstaaten auf dem Gebiet der Verwaltung, gleich vorteilhaft für beide Teile, wird in Zukunft aufrecht erhalten werden durch die sogenannten Reichsräte, das heißt, durch Vertreter der einzelnen Staaten bei den einzelnen Ressorts.

Ueber die Stellung des Reichspräsidenten, des Kanzlers und der Reichsminister ist alles

Wesentliche schon in den letzten Tagen in den Blättern zu lesen gewesen. Der künftige Präsident der deutschen Republik wird ein Mittelstück sein zwischen dem französischen und dem amerikanischen Präsidenten. Er wird von der Volksgewalt gewählt nach dem gleichen Modus wie das Volkshaus, aber er wird die Regierung nur führen können im Sinne des parlamentarischen Systems, das heißt, er wird bei der Ernennung des Reichskanzlers und der Reichsminister an die Genehmigung des Parlaments gebunden sein, was nicht ausschließt, daß auch Männer zu Staatssekretären ernannt werden, die nicht dem Parlament angehören. Einen Vizepräsidenten wird die künftige Reichsverfassung nicht kennen. Staatssekretär Preuß hat das hübsche Wort geprägt: „Ein Vizepräsident ist ein republikanischer Kronprinz. Er hat nichts Nützliches zu tun und deshalb verfaßt er leicht darauf, unnützes zu tun.“ Bei kurzen Krankheiten, das heißt bei solchen, die nicht länger dauern als drei Monate, wird der Reichspräsident durch den Präsidenten des Staatenhauses vertreten werden. Bei längerer Behinderung wird durch einen Akt des Reichstags, also des Staatenhauses und des Volkshauses, Abhilfe zu schaffen sein.

Soviel für heute über die Grundzüge und den Grundgedanken der neuen Reichsverfassung. Sie wird ohne Frage Karl Reinungsverständnisse, insbesondere auch solche föderativer Natur, auslösen. Indes wird man den Verfasser des Entwurfs zugeben müssen: Ohne straffe Zügel-Führung ist, zumal bei der republikanischen Form, in der sich hinfort das staatliche Leben in Reich und Einzelstaat abspielen soll, der Neuaufbau des Reiches nicht zu errichten. Fehlte diese straffe Zügel-Führung, wir würden noch hinter den alten Bundestag zurückfallen. Dieser Neuaufbau wird nur gelingen können, wenn jeder von uns, jeder Einzelne und jeder Staat sich mit dem Geiste des Freiherrn von Stein erfüllt, der einmal das stolze und wahrhaft patriotische Wort sprach: „Ich kenne nur ein Vaterland und das heißt Deutschland!“

Wir wünschen nunmehr den Entwurf der neuen Reichsverfassung folgen.

Der Entwurf.

Berlin, 20. Januar (WB.)

1. Abschnitt.

Das Reich und die deutschen Freistaaten.

§ 1. Das Deutsche Reich besteht aus seinen bisherigen Gliedstaaten, sowie aus den Gebieten, deren Bevölkerung kraft des Selbstbestimmungsrechtes Aufnahme in das Reich begehrt und durch Reichsgesetz aufgenommen wird.

§ 2. Alle Staatsgewalt liegt beim deutschen Volke, sie wird in den Reichsangelegenheiten durch die auf Grund der Reichsverfassung bestehenden Organe ausgeübt, in den Landesangelegenheiten durch die deutschen Freistaaten nach Maßgabe ihrer Landesverfassungen. Das Reich erkennt das geltende Völkerrecht als bindenden Bestandteil seines eigenen Rechtes an.

§ 3. Reichsangelegenheiten, die ausschließlich der Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches unterliegen, sind 1. die Beziehungen zum Ausland; 2. die Verteidigung des Reiches zu Lande, zu Wasser und in der Luft; 3. die Zölle; 4. der Handel einschließlich des Bank- und Börsenwesens sowie des Münz- und Maß- und Gewichtswesens; 5. das öffentliche Verkehrs- und Eisenbahnwesen, soweit sie bisher Staatsbahnen waren, die Binnenschifffahrt auf den mehreren deutschen Freistaaten gemeinsamen Wasserstraßen, die Post und Telegraphie und der Verkehr mit Kraftfahrzeugen, zu Lande und in der Luft.

§ 4. Der Gesetzgebung des Reiches unterliegen ferner folgende Angelegenheiten: 1. Die Staatsangehörigkeit, die Freizügigkeit, das Armenwesen, das Pflanzwesen, die Fremdenpolizei, die Ein- und Auswanderung; 2. das bürgerliche Recht, das Strafrecht, das gerichtliche Verfahren, 3. das Arbeiterrecht, insbesondere Arbeitsversicherung und Arbeiterschutz; 4. das Gewerberecht.

5. Die Seeschifffahrt.
6. Die Bodenerhebung gemäß § 28.
7. Die für das Reich zu erhebenden Steuern und Abgaben sowie die Einrichtung von Betrieben für Reichszwecke.
8. Das Enteignungsrecht für Reichszwecke.
9. Das Presse-, Vereins- und Versammlungswesen.
10. Das Gesundheitswesen.
11. Das Versicherungswesen.
12. Kirche und Schule im Rahmen der §§ 19 und 20.

§ 5. Reichsrecht bricht Landesrecht.

§ 6. (Wird in dem Abschnitt der Übergangsbestimmungen aufgenommen sein.) Die bisherigen Reichsgesetze bleiben in Kraft, soweit ihnen nicht die Verfassung entgegensteht. Die Befugnisse, die nach den bisherigen Reichsgesetzen dem Deutschen Kaiser zustanden, gehen auf den Reichspräsidenten unter verantwortlicher Mitwirkung der Reichsminister über, die Verwaltungsbefugnisse des Bundesrats auf die zuständigen Reichsminister, die sie nach Anhörung der Reichsräte ausüben. Die Befugnisse, die der bisherige Reichstag hatte, gehen auf das Volk und Staatenhaus über.

§ 7. Reichsgesetze treten mit dem 14. Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Berlin ausgegeben worden ist, wenn nicht in dem Gesetz selbst ein anderer Zeitpunkt für den Beginn seiner verbindlichen Kraft bestimmt wird.

§ 8. Soweit die Ausführung der Reichsgesetze nicht den Reichsbehörden zusteht, sind die Landesbehörden verpflichtet, den Anweisungen der Reichsregierung Folge

zu leisten. Die Reichsregierung hat die Pflicht und das Recht, die Ausführung der Reichsgesetze zu überwachen und kann zu diesem Zweck in die deutschen Freistaaten Besauftragte entsenden, denen die Akten vorzulegen sind und jede gewünschte Auskunft erteilt werden muß. Bei Zuwiderhandlungen kann gegen die schuldigen Landesbeamten auf Grund der für die Reichsbeamten geltenden Disziplinarstrafen vorgegangen werden.

§ 9. Ein Reichsgesetz regelt die Verwaltungspflege in Fragen des Reichsrechtes sowie der Erziehung von Verwaltungsorganen des Reiches.

§ 10. Es wird nach Maßgabe eines Reichsgesetzes ein Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich errichtet. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes übt seine Befugnis ein Senat von 7 Mitgliedern aus, den das Plenum des Reichsgerichtes aus seiner Mitte wählt. Das Verfahren vor diesem Senate wird vom Plenum des Reichsgerichtes geregelt.

§ 11. Dem deutschen Volke steht es frei, ohne Rücksicht auf die bisherigen Landesgrenzen neue deutsche Freistaaten innerhalb des Reiches zu errichten, soweit die Stammesart der Bevölkerung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und geschichtlichen Beziehungen die Bildung solcher Staaten nahelegen. Neu errichtete Freistaaten sollen mindestens zwei Millionen Einwohner umfassen.

Die Vereinigung mehrerer Gliedstaaten zu einem neuen Freistaate geschieht durch Staatsvertrag zwischen ihnen, der der Zustimmung der Volksvertretungen und der Reichsregierung bedarf. Will sich die Bevölkerung eines Landesteiles aus dem bisherigen Staatsverbande lösen, um sich mit einem oder mehreren anderen deutschen Freistaaten zu vereinigen, oder einen selbständigen Freistaat innerhalb des Reiches zu bilden, so bedarf es hierzu einer Volksabstimmung. Die Volksabstimmung wird auf Antrag der zuständigen Landesregierung oder der Vertretung eines oder mehrerer Selbstverwaltungskörper, die mindestens ein Viertel der unmittelbar beteiligten Bevölkerung umfaßt, von der Reichsregierung angeordnet und von den zuständigen Landesbehörden durchgeführt.

Entstehen bei der Zerlegung oder Vereinigung solcher Freistaaten Streitigkeiten über die Vermögensauseinandersetzung, so entscheidet hierüber auf Antrag einer Partei der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich.

§ 12. Jeder deutsche Freistaat muß eine Landesverfassung haben, die auf folgenden Grundzügen beruht: 1. Es muß eine aus einer Kammer bestehende Volksvertretung vorhanden sein, die in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl unter Beteiligung der Frauen nach den Grundzügen der Verhältniswahl gewählt wird; 2. die Landesregierung muß dieser Volksvertretung verantwortlich und von ihrem Vertrauen abhängig sein; 3. den Gemeinden und Gemeindeverbänden steht die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten zu. Ihre Vorstände werden entweder unmittelbar nach den Grundzügen unter Ziffer 1 oder durch eine aus solcher Wahl hervorgegangene Vertretung gewählt. Die Aufsicht des Staates beschränkt sich auf die Gesetzmäßigkeit und Lauterkeit der Verwaltung und die Grundlage der finanziellen Erhebung. 4. Die Volksvertretung sowie Volksvertretungskörperchaften in den Gemeinden und Gemeindeverbänden haben das Recht, auf Verlangen von einem Fünftel ihrer Mitglieder, Ausschüsse zur öffentlichen Untersuchung von Tatsachen einzusetzen, wenn die Gesetzmäßigkeit oder Lauterkeit von Regierungs- oder Verwaltungsseite angezweifelt wird. Die Ortspolizei ist grundsätzlich Sache der Gemeinde oder Gemeindeverbänden. 5. Jedes bewohnte Grundstück muß einer Gemeinde angehören.

§ 13. Ueber Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines deutschen Freistaates, sowie über Streitigkeiten nicht privatrechtlicher Art zwischen verschiedenen deutschen Freistaaten entscheidet auf Antrag einer Partei der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich.

Das Urteil des Staatsgerichtshofes wird erforderlichenfalls vom Reichspräsidenten vollstreckt.

§ 14. Die Regierungen der deutschen Freistaaten haben das Recht, zur Reichsregierung Vertreter zu entsenden.

§ 15. Bei den einzelnen Reichsministerien sind aus den Vertretern der Freistaaten nach Bedarf Reichsräte zu bilden. Deren Gutachten ist vor der Einbringung von Gesetzesvorlagen bei den Reichsstaaten und vor dem Erlass der zur Ausführung der Reichsbeschlüsse erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften einzuholen.

§ 16. Die Vertreter der Freistaaten sind berechtigt, im Reichstage den Standpunkt ihrer Regierung zu dem Gegenstand der Verhandlungen zur Geltung zu bringen und müssen zu diesem Zweck während der Beratung auf Verlangen jederzeit anwesend sein.

§ 17. Die Angehörigen jeder deutschen Freistaaten haben in allen anderen deutschen Freistaaten die gleichen Rechte und Pflichten, wie die eigenen Staatsangehörigen.

2. Abschnitt.

Die Grundrechte des deutschen Volkes.

§ 18. Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleichberechtigt. Alle Vorzüge und rechtlichen Nachteile der Geburt, des Standes, Berufs oder Glaubens sind beseitigt. Ihre Wiederherstellung durch Gesetz oder Verwaltung ist verfassungswidrig.

§ 19. Über Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die freie Ausübung Gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet. Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feterlichkeit gezwungen werden.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung oder seine Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft zu offenbaren. Die Behörden haben nicht das Recht danach zu fragen.

Jede Religionsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, ist aber den allgemeinen Gesetzen unterworfen. Keine Religionsgemeinschaft genießt vor anderen Vorechte durch den Staat. Ueber die Auseinanderlegung zwischen Staat und Kirche wird eine reichsgesetzliche Grundfrage aufgestellt, deren Durchführung Sache der deutschen Freistaaten ist.

§ 20. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Der Unterricht soll allen Deutschen gleichmäßig nach Maßgabe der Befähigung zugänglich sein.

§ 21. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder Bild seine Meinung frei zu äußern, soweit seine strafrechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Eine Zensur findet nicht statt.

§ 22. Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne besondere Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln, oder Vereine zu bilden. Die Versammlungsfreiheit darf in keiner Weise beschränkt werden.

§ 23. Jeder Deutsche hat das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die Volksgewalt oder an die zuständige Behörde zu wenden.

§ 24. Die persönliche Freiheit ist unverletzlich. Ein Deutscher darf nur auf Grund eines schriftlichen, mit Gründen versehenen richterlichen Haftbefehls verhaftet werden. Wird er auf frischer Tat ergriffen, so ist er binnen 24 Stunden dem zuständigen Richter vorzuführen, der über seine Verhaftung entscheidet.

§ 25. Die Wohnung ist unverletzlich. Hausdurchsuchungen dürfen nur nach Maßgabe eines Reichsgesetzes vorgenommen werden.

§ 26. Das Eigentum ist unverletzlich. Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden.

§ 27. Das Postgeheimnis ist unverletzlich. Ausnahmen können nur durch ein Reichsgesetz zugelassen werden.

§ 28. Zur Wiederherstellung des platten Landes, zur Vermehrung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte, sowie zur Erhöhung des landwirtschaftlichen Bodenertrages ist im Wege umfassender Binnenriedelung die bestehende Grundbesitzverteilung in den Gebietsstellen zu ändern in denen eine gesunde Mischung von Groß-, Mittel- und Kleindeckung noch nicht besteht. Unwirtschaftlich genutzte Grundbesitzverteilung, insbesondere der unbundene, ist zur Begründung landwirtschaftlicher Heimstätten aufzustellen, wenn nötig im Wege der Enteignung. Rüstere und kleine Grundbesitze sind durch Schutz gegen Aukfugung und Bewässerung zu festigen.

§ 29. Die fremdsprachlichen Volksteile innerhalb des Reiches dürfen durch Gesetzgebung und Verwaltung nicht in der ihnen eigentümlichen Entwicklung beeinträchtigt werden, insbesondere nicht im Gebrauche ihrer Muttersprache beim Unterrichte, sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege innerhalb der von ihnen bewohnten Landesteile.

3. Abschnitt. Der Reichstag.

§ 30. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Volkshause und dem Staatenhause.

§ 31. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des einheitlichen deutschen Volkes. Die Abgeordneten werden nach Maßgabe eines Reichsgesetzes in allgemeiner, unmittelbarer und adreimer Wahl von allen über 20 Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundfäden der Verhältniswahl gewählt, wobei jeder Wähler eine Stimme hat. Die Vorschriften des Reichswahlgesetzes haben auch für die Wahl des Reichspräsidenten und für Volksabstimmungen Geltung, soweit sich nicht aus der Eigenart der Abstimmungen etwas anderes ergibt.

§ 32. Das Staatenhaus besteht aus den Abgeordneten der deutschen Freistaaten. Die Abgeordneten werden von den Landtagen der deutschen Freistaaten aus der Mitte der Staatsangehörigen nach Maßgabe des Landesrechts gewählt.

§ 33. Bei der Bildung des Staatenhauses entfällt grundsätzlich auf 1 Million Landesbewohner 1 Abgeordneter. Kein deutscher Freistaat darf durch mehr als ein Drittel aller Abgeordneten vertreten sein. Freistaaten, die weniger als 1 Million Landesbewohner haben, müssen sich, soweit nicht überwiegend wirtschaftliche Gründe eine selbständige Vertretung erfordern, zur Wahl eines gemeinschaftlichen Abgeordneten mit anderen Staaten verbinden, denen sie benachbart sind, oder nach Stimmensart der Bewohner oder in wirtschaftlicher Beziehung nahe stehen. Werden mehrere Freistaaten gemeinschaftlich vertreten, so werden die Abgeordneten in gemeinsamer Sitzung oder durch übereinstimmende Beauftragte der Landtage gewählt.

§ 34. Änderungen in der Zusammensetzung des Staatenhauses, die sich aus der Vereinigung oder Zerlegung deutscher Freistaaten ergeben, werden durch Reichsgesetz geordnet.

§ 35. Bis sich die neuen deutschen Freistaaten gebildet haben, wird ein provisorisches Staatenhaus eingerichtet (nach den Vorschriften, deren Fassung noch vorbehalten bleibt).

§ 36. Beamte und Militärpersonen bedürfen zur Teilnahme an den Reichstagsverhandlungen keines Urlaubes. Zur Vorbereitung ihrer Wahl ist ihnen ein angemessener Urlaub zu gewähren.

§ 37. Die Wahlperiode dauert für die beiden Häuser des Reichstages drei Jahre.

§ 38. Niemand kann gleichzeitig Mitglied beider Häuser sein.

§ 39. Die Mitglieder des Reichstages dürfen nicht durch Kurlräge gebunden werden.

§ 40. Die Beratung, Vertagung, Säkulation und Auflösung des Reichstages steht dem Reichspräsidenten zu. Eine wiederholte Auflösung aus dem gleichen Kntsch ist unzulässig.

§ 41. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr mindestens einmal am Orte der Reichsregierung. Der Reichspräsident muß den Reichstag berufen, wenn es mindestens ein Drittel der Mitglieder des Volkshauses oder des Staatenhauses verlangen.

§ 42. Die Vertagung des Reichstages oder eines der beiden Häuser auf mehr als einen Monat bedarf der Zustimmung des Reichstages oder des betreffenden Hauses.

Der Reichstag sowie jedes der beiden Häuser kann sich bis zur Dauer eines Monats selbst vertagen.

§ 43. Die Sitzungsperioden beider Häuser des Reichstages sind die gleichen.

§ 44. Am Orte der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten zu versammeln. Die Auflösung eines Hauses hat gleichzeitig die Vertagung des andern bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge.

§ 45. Jedes der beiden Häuser regelt seinen Geschäftsabgang und seine Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung und wählt seinen Präsidenten und Schriftführer.

Die geschäftlichen Erledigungen zwischen beiden Häusern werden durch Heterenankunft beider Häuser geordnet.

§ 46. Die Sitzungen des Reichstages sind öffentlich. Ueber die Beziehungen des Reiches zu auswärtigen Staaten können in nichtöffentlicher Sitzung Beratungen stattfinden.

§ 47. Dem Präsidenten eines jeden Hauses untersteht die Hauptverwaltung. Er vertritt über die Einnahmen und Ausgaben des Hauses nach Maßgabe des Reichshaushaltes und vertritt das Reich in allen Rechtsgeschäften und Rechtstreitigkeiten, die diese Verwaltung betreffen.

Zwischen zwei Sitzungsperioden des Reichstages werden die Verwaltungsgeschäfte von dem letzten Präsidenten, zwischen zwei Wahlperioden vom Reichsminister des Innern weitergeführt.

Der IV. Abschnitt der neuen Reichsverfassung war uns bei Redaktionsschluß dieser Ausgabe noch nicht telephonisch übermittelt. Er handelt vom Reichspräsidenten und der Reichsregierung. Den wesentlichen Inhalt dieses Abschnittes kennen unsere Leser aus den Mitteilungen der Abendausgabe vom Samstag 18. Januar.

Provisorische Zentralgewalt.

Der Reichstag, 21. Januar. (Von unserem Berliner Büro.) Der Deutschen Nationalversammlung soll die Schaffung einer provisorischen Zentralgewalt vorgeschlagen werden, d. h. eine Reichsregierung, die von dem Augenblick an, in dem die Nationalversammlung zusammentritt, bis zum Inkrafttreten der neuen Reichsverfassung die Reichsgeschäfte führt. Das Mandat der gegenwärtigen Volksbeauftragten — sofern sie überhaupt ein solches Mandat haben — erlischt natürlich in dem Augenblick, wo die mit Souveränität ausgerüstete Nationalversammlung zusammentritt.

Die badiſchen Wahlen zur deutschen Nationalversammlung.

Karlsruhe, 21. Jan. Die gestern mitgeteilten Resultate der auf die einzelnen Parteien entfallenden Stimmen bei der badiſchen Wahl zur deutschen Nationalversammlung, haben sich, da im Laufe des Montags noch die Zahlen aus einigen ausstehenden Gemeinden eingingen, etwas geändert, ohne jedoch das Gesamtergebnis über die Verteilung der Sitze in Baden zu beeinträchtigen. Die Zahlen ändern jedoch etwas das Bild, das man aus dem Vergleich mit den Wahlergebnissen vom 5. Januar (Tag der Wahlen zur badiſchen Nationalversammlung) erhält. Nach dem bis zum Montag nachmittag im Ministerium des Innern zusammengestellten Ergebnis haben nun insgesamt erhalten: Zentrum 331.178 (5. Januar: 309.057), Sozialdemokratie 365.553 (5. Jan.: 316.181), Demokraten 226.918 (5. Jan.: 227.111), D.-Nat. Volkp. 76.090 (5. Jan.: 70.081) Stimmen. Somit stiegen dem Zentrum noch 12.121 Stimmen mehr, den Sozialdemokraten noch 49.682 Stimmen mehr und den Deutsch-Nationalen noch 9000 Stimmen mehr als am 5. Januar zu. Die Demokraten erhielten 193 Stimmen weniger. Auch diese Zahl unterscheidet sich von dem letztgenannten Resultat, das eine größere Ziffer verloren gegangene Wählerstimmen enthielt.

Die amtliche „Kaiser. Ztg.“ vergleicht das Ergebnis vom Sonntag, 19. mit dem der Bundeswahlen vom 3. Januar. Ihre Berechnung kommt dabei zu dem Ergebnis, daß der prozentuale Anteil der Deutsch-Sozialdemokratischen Partei an der Gesamtstimmzahl zurückgegangen ist von 22,78 Proz. auf 21,2 Proz., deren Anteil des Zentrums von 37,02 Proz. auf 36,4 Proz.; dagegen ist der Anteil der beiden sozialdem. Parteien gestiegen von 33,17 Proz. auf 34,9 Proz. und derjenige der Deutsch-Nationalen Volkspartei von 7,03 Proz. auf 7,5 Proz.

Nach den aus dem Lande vorliegenden Nachrichten scheint die Wahlbeteiligung nicht überall so stark gewesen zu sein, wie vor 14 Tagen. Im Durchschnitt betrug aber die Wahlbeteiligung 83 bis 90 Prozent. Bei den letzten Wahlen zum deutschen Reichstag im Jahre 1912 war die Wahlbeteiligung 87,1 Prozent gewesen.

Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Der Reichstag, 21. Januar. (Von unserem Berliner Büro.) Das Berliner Tageblatt glaubt schon jetzt feststellen zu können, daß 41 Abgeordnete der Demokratischen Partei als gewählt betrachtet werden dürfen. In Kreisen der Mehrheitssozialisten, die der Regierung nahe stehen, glaubt man, daß 160 Mehrheitssozialdemokraten in die Nationalversammlung einzeln werden. Die Zahl der Unabhängigen schätzt man auf 20. Sie dürften also eine Minderheit in der Nationalversammlung bilden.

Weimar oder Berlin?

Der Reichstag, 21. Januar. (Von unserem Berliner Büro.) Gestern abend fand eine Kabinettsitzung statt, in der die Entscheidung darüber fallen sollte, ob die Nationalversammlung in Weimar oder doch noch in Berlin tagen wird. Der Berliner Lokalanzeiger behauptet, die Entscheidung sei zu Gunsten Weimars gefallen. Die Deutsche Allgemeine Zeitung berichtet dagegen, daß bis zum späten Abend die Beratung noch zu keinem Ergebnis geführt hätte. In der Tat will die Frage sehr ernst überlegt sein. Es gibt schwerwiegende Gründe, zumal technischer Natur, die gegen eine Versetzung der Versammlung von Berlin fort sprechen. Den Ausschlag wird natürlich geben, ob die Reichsregierung die notwendigen Sicherheiten für einen ungestörten Verlauf der Tagung in Berlin zu schaffen vermag.

Der Grenzschutz des Ostens.

Der Reichstag, 21. Jan. (Von unſ. Berliner Büro.) Der Grenzschutz des Ostens wird wohl voraussichtlich dem Oberbefehl des Generals von Quast unterstellt werden. Er wird in zwei Bezirken, den Grenzschutz-Nord und den Grenzschutz-Süd geteilt. Den Grenzschutz-Nord überläßt General von Seede und den Grenzschutz-Süd General von Hoffberg.

Bericht auf Weltpolitik?

Von Bezirksamtmann Dr. Karstedt (Etschh.). Einotssekretär Dr. Müller hat sich kürzlich dahin geäußert, daß die Zukunft Deutschlands wesentlich europäisch-continental orientiert sein werde. Diese Auffassung ist widerspruchlos von der Öffentlichkeit aufgenommen worden, eine Tatsache, die um so bedeutsamer ist, als wenn die Müller'schen Worte der Niederlassung der Meinungen unserer Regierung sind, sie auch in nationaler Hinsicht sehr trübe Aussichten eröffnet. Denn es würde nichts anderes heißen, als die Preisgabe unermesslicher geistlicher, ethischer und materieller Werte, die das Auslandsdeutschtum in Amerika, insbesondere in den lateinischen Staaten Südamerikas, in Ostasien und nicht zuletzt in unseren Kolonien geschaffen hat.

Wie liegen denn die Dinge? Unsere Lebensmöglichkeit liegt in der Notwendigkeit, Werte zu schaffen, Güter zur Ausfuhr zu produzieren und uns Absatzmärkte in Uebersee zu erhalten bzw. neu zu schaffen. Sachsen braucht, will es leben, Baumwolle. Woher nimmt es sie? Aus überreichen Gebieten: Nordamerika, Indien und womöglich deutschen Kolonien! Unsere Elektrizitätsindustrie ist zum Tode verurteilt, wenn sie nicht Ausfuhr aus Hindustan, Afrika usw. erhält. Unsere Textilindustrie kann ihre Maschinen zerlegen, wenn sie keine Wolle mehr aus Australien und Südamerika erhält, und endlich unsere ganze Viehwirtschaft ist ohne die kolonialen Pflanzensätze aus Afrika und der Südpole reiflos erloschen. Es gibt nur eins: entweder wir beschränken uns auf Europa und verzichten dann auf Baumwolle, Kautschuk usw. und die sich aus diesen Entbehren ergebenden Arbeits- und Lebensmöglichkeiten für Millionen von Deutschen oder aber wir ziehen die Konsequenz aus dem Willen zum Wiederaufbau Deutschlands und bleiben dann Weltwirtschaftsorientiert, orientiert also unsere ganze Politik nach wie vor, frei von imperialistischen Treibern, auf Weltpolitik.

In dieser Ueberlegung liegt auch die zwingende Notwendigkeit für uns begründet, mit allen Mitteln an unserem Kolonialbesitz festzuhalten. Was wir brauchen, um zur Ruhe, zur Ordnung und damit zum Wiederaufbau zu kommen, sind Rohstoffe und immer wieder Rohstoffe. Rohstoffe erhalten heißt für uns arbeiten können, leben können. Das Gegenteil bedeutet, 26 Millionen Deutsche zur Auswanderung zwingen! Daß aber deutschem Kolonialbesitz im Rahmen dieser Tatsachen eine gewaltige Bedeutung zukommt, ergibt sich aus folgender Ueberlegung. Die deutsche Mark hat bei ihrem schlechtesten Stand kaum die Hälfte der früheren Kaufkraft. Das Pfund Baumwolle, das wir sonst in Amerika mit fünfzig Penninen bezahlen, kostet auf diese Weise heute eine Mark. Mit anderen Worten: Wir bezahlen für jedes Auslandserzeugnis einen Zoll von 100 Prozent! Umkehrt bedeutet das, daß uns jede in unsere Kolonien gefandte Mark der Notwendigkeit übersteht, zwei Mark ins Ausland zu zahlen. Also selbst wenn die Gesamtsumme der aus unseren Kolonien zu bezahlenden Rohstoffe nur einen anfänglichen Bruchteil unseres Gesamtbedarfs deckt, so multipliziert die schlechte Marknotlage den Wert dieser deutschen Einfuhren ins Doppelte.

Das Festhalten an unseren kolonialen Rechtsansprüchen ist die Grundlage unserer Weltpolitik. Dieses Recht preisgeben —, trotz Wissen! — heißt den Wiederaufbau und Leben unmöglich machen. Viceant consu. ps!

Letzte Meldungen.

Liebnecht und Rosa Luxemburg.

Der Reichstag, 21. Januar. (Von unserem Berliner Büro.) Die Bestattung Karl Liebnecht und der anderen Opfer der letzten Kompe wird, wie wir der Freiheit entnehmen, am kommenden Samstag Mittag 1 Uhr stattfinden. Ein demonstrativer Zug durch die Stadt wird diesmal nicht veranstaltet werden. Das gerichtliche Gutachten erlaubt gegenüber den wiederholten Verdrehungen der „Freiheit“ unambiguität, daß die Schüsse, die Liebnecht erlitten haben, nicht auf nächster Nähe abgegeben wurden. Herr Hanke hat dann auch erklärt, daß der Verdacht, der von Seiten der Unabhängigen geäußert worden wäre, nicht mehr aufrecht zu erhalten sei. Die Suche nach der Leiche Rosa Luxemburg ist noch immer erfolglos geblieben. Weitere Nachforschungen finden statt. Das Strafverfahren gegen die verhafteten Sportausübungsleiter hat bei der großen Zahl der Beteiligten die Einrichtung eines besonderen Sportklubausbüros bei der Staatsanwaltschaft nötig gemacht. Die gerichtlichen Feststellungen haben schon jetzt ergeben, daß es sich bei den eigentlichen Anführern um vielfach vorbestrafte Personen handelt, die niemals Soldat gewesen sind.

Parlamentarische Unabhängigkeit.

Der Reichstag, 21. Jan. (Von unſ. Berliner Büro.) Die Unabhängigen haben auf Sonntag, 2. Februar einen außerordentlichen Parteitag nach Berlin einberufen. Das interessanteste an diesen Parteitagen ist wohl der Punkt der Parteiprogramm, zu dem Herr Hugo Haase über die Aufgaben der Partei referieren wird. Das Referat gliedert sich in drei Teile: a) Programm, b) Taktik, c) Einheitsfront des Proletariats. Es ist wohl kein Zufall, daß die heilige Schrift nach der Einigung des Proletariats bei den Unabhängigen fast in dem Ausmaß erwacht, wo sie bei den Mehrheitssozialdemokraten „friedlich“ durchdrungen. In dieser Auffassung besteht uns auch ein Bruchteil der Freiheit, die in den letzten Wochen sehr häufig parteiübergreifend vertritt war und jetzt gleichfalls eine große Echo nach der Einigung anspricht.

Stadtverordnetenkollegium gegen USA.

TBO. Witten, 17. Jan. Zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung verlangte der Vorsitzende des linken USA, das Wort. Der Stadtverordnetenvorsteher erwiderte es ihm auf Grund einer Erklärung der gegenwärtigen preussischen Regierung, monach diese in einem ganz anderen Sinne in Baden ausdrücklich entschieden habe, daß in der Stadtverordnetenversammlung nur Stadtverordnete und Magistratsmitglieder zum Worte kommen könnten. Als der USA-Vorsitzende trotzdem auf sein Verlangen bestand, schloß der Stadtverordnetenvorsteher die Versammlung.

Hildesheim, 20. Jan. Soldaten, die in den Hofsträßen der hiesigen Algenstraße M. u. S. Althold einquartiert waren, sind in der Nacht vom Freitag zum Samstag in die G. Althausstraße der Firma eingedrungen und haben dort etwa 13000 Algen in Wert von mehreren Tausend Mark gestohlen. Es liegt es nicht gelungen, der Täter fahndet zu werden.

Der Reichstag, 21. Januar. (Von unserem Berliner Büro.) Die Gefahr eines Generalstreiks in Obersachsen dürfte beseitigt sein. Die Vertreter der Bergarbeiter haben beschlossen, daß von heute ab alle Belegschaften wieder einfahren. Irrentweiliche neue Zuständnisse in finanzieller Beziehung sind nicht gemacht worden.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Theater-Nachricht. Die Uraufführung von „Hilberlin“, Szenen aus dem Schicksal von Walter Eddig, findet gleichzeitig am Mannheimer Nationaltheater, der Wiener Volkstheater und dem ehemaligen Königlichen Schauspielhaus in Berlin statt. — In der morgigen Vorstellung von „Die Besessenen“ spielt Heinz W. Böhm für das immer neue exzentrische Walter Laug wieder die Rolle des Fritz Schweglering. Akademie für Jedermann. Heute Dienstag abend 8 Uhr findet der bereits angekündigte Vortrag des Herrn Musikdirektor Dr. Schmidt (Frankfurt) über das Thema: „Von der Geschichte und Schönheit des Pergellans“ statt.

Amliche Veroffentlichungen der Stadtgemeinde

Mittwoch, den 22. Januar sollen folgende Waren:
1. für die Verbraucher:
Butter: für 1/2 Pfund Butter die Buttermarke 70 in den Verkaufsstellen 511-550.

Der Verkauf hat, die neuen Fett- und Kartoffelformen abzuweisen zu lassen, kann dies noch einschließen die Witterung, den 22. ds. Mts. nachhaken.

Sperrt mit Kartoffeln.

Der vorstehende Bescheid verbleibt, hat keine Ausübung im Verhältnis, Erfolg dafür zu erhalten.

Städtisches Lebensmittelamt C 2, 16/18

Aufgebot.

Den Nachlass der verstorbenen Dienstmagd Josefine Böhm, hier betr.

Alle diejenigen, welche an dem oben bezeichneten Nachlass Ansprüche erheben oder dem Nachlass etwas schulden, insbesondere zum Nachlass gehörende Gegenstände oder Schulden im Besitz haben, werden hiermit aufgefordert,

binnen 8 Tagen dem Unterzeichneten hiervon Kenntnis zu geben.

Mannheim, 21. Jan. 1919

Der Nachlasspfleger Dr. Richter Julius Knapp, Mannheim, U 3, 10.

Nachlass-Versteigerung.

Dienstag, 21. Januar 1919, nachmittags 1/2 2 Uhr, gelangen auf vorzunehmender gerichtlicher Anordnung in der Saalstraße Nr. 11, IV, die zum Nachlass der Frau Emma Treubel, geb. Helmman, gehörigen, nachbenannten Gegenstände meißelnd gegen Versteigerung zur Versteigerung:

- 3 kornf. Betten, pol., 2 Schränke, 1 Badstube, 1 Spiegel, 1 Bier, 1 Tisch, 1 Stuhl, 1 Perle, 1 Nachttisch, 1 Regulator, 1 Stoff-Nähmaschine, 2 Christbaum, 1 Fliegen-schrank, 1 Küchenschrank, 1 Tisch, 1 Stuhl, ein Geckrahmen, 1 Koffer, Gläser, Nippes, Geschirr z. tägl. Gebrauch u. sonst. m. Georg Landsittel, Osterstraße, — Tel. 7309.

Große Versteigerung.

Am Mittwoch, den 22. Januar nachmittags 2 1/2 Uhr, versteigere in No 2, 13 mit behördlicher Genehmigung:

- Eine feine Garnitur, Sofa u. 4 Stühle, 1 Sch. Truhen, 1 gemalter, eiserner Ofenschirm, 2 Diwan, 1 Kanapee, 2 Betten mit Rohbaumstrahlen, 1 schönes Ruderbett mit Holzstrahl, 1 Patentstuhl, Federbettung, 1 Giffonier, 1 schöner Tisch, 2 Badstube, 1 Truhen, 1 weiches Rinderbett mit Matratze, 3 Brandöfen, Stühle, 1 Holztisch, 1 Servierisch, 1 Gasbech, schöne Bilder, Luster und Gaslampen, Zeffing, 1 Waschmaschine, 1 Nähmaschine, Küchengeräte aller Art, Glas, Porzellan, Redegeschirre und Sonstiges. M. Arnold, Makleramt und Logier, Telefon 6219.

Todes-Anzeige.

Meine herzengute geliebte Frau, unsere treue Tochter, Schwester, Tante und Nichte, Frau 2425

Marta Tückhardt

geb. Seuß

ist heute Vormittag nach kurzem schweren Leiden im Alter von 37 Jahren zu Gott gegangen.

Im tiefen Schmerz

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Karl Tückhardt

Mannheim, den 20. Januar 1919.

Die Beerdigung findet Donnerstag 2 Uhr nachmittags statt.

Todes-Anzeige.

Tieferschüttet lassen Verwandten, Freunden und Bekannten mit, dass mein lieber, unvergesslicher Onkel, unser Sohn, Bruder, Schwiegersohn und Schwager 2471

Jakob Lackas

am Sonntag mittag plötzlich in die Ewigkeit abberufen wurde.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittags 1 1/2 Uhr von der Leichenhalle Kblertal aus statt.

Mannheim-Waldhof, Untere Rodtstraße 14

In tiefem Schmerz:

Elli Lackas geb. Wild

Familie Franz Lackas

Kirchheim a. d. E.

Familie Erich Wild

Weimar.

Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Vater, Großvater und Onkel

Friedrich Schmezer

Schneidermeister nach langem schwerem Leiden im Alter von 73 Jahren sanft entschlafen ist.

Mannheim (U 1, 7), Kaiserlautern, den 21. Januar 1919.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Karl Schmezer

Johanna Scherer geb. Schmezer

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 23. d. Mts., nachmittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle aus statt. 2490

Danksagung.

Für die beim Tode ihres unvergesslichen Gatten, Vaters, Bruders, Schwagers und Oheims

Max Rosenbaum

erwiesene Teilnahme dankt herzlich.

Familie Rosenbaum.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herrlicher Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste unseres lieben Gatten, Vaters, Schwiegervaters und Grossvaters

Valentin Bock

Hauptlehrer a. D.

sprechen wir allen unseren herzlichsten Dank aus. 2227

Im Namen

der trauernden Hinterbliebenen:

Luise Bock Witwe.

Mannheim-Friedheim, 20. Januar 1919.

Vermischtes.

Hausmeisterstelle

übernimmt Beamter (Handwerker), Zufuhr u. N. P. 39 an die Geschäftsstelle. 2488

Kinotischhaber

für neues lukratives Unternehmen ges. Zufuhr und NE W. 21 a. b. Geschäftsstelle. 2499

ein Kind

auf einmalige Wohnung in gute Pflege zu nehmen. Angebote unter O. C. 52 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 2501

Zugnis-Abschriften

Verleifertigungen N 4, 17, Schörl, Tel. 7108.

Wer liefert wöchentlich ein Liter Ziegenmilch?

Zufchriften unter M. J. 8 an die Geschäftsstelle d. Bl. 2508

Ziegenmilch

für ein Kranken, Angebote unter K. L. 60 an die Geschäftsstelle d. Blattes. 2503

Ziegenmilch

12 Liter 1/2, bis 1 Liter gefüllt. Angebote unter K. N. 62 an die Geschäftsstelle. 2502

Reparatur

wird reich u. billig angefertigt bei Fritz Meiß, F 2, 9a Gold- u. Silberarbeiten Umtausch von alten gegen moderne Schmuckstücke. 2511

Eine gestreifte deutsche Dogge

auf den Namen „Volga“ hörend, entsaufen. 6223 Käufe gegen Bezahlung Industriest. 12a

Nähmaschinen

alle Systeme repariert unter Garantie. 2522a Kaufhaus, Mechanik, L. S. 2 Volkstare gerügt.

„Spezialität Nelly“

Haarfarbe

Wird danklos, beim Gebrauch, werden keine Anwendung. Farben 3 und 5 Bl. 2540

J. A. Suderleith

München, Partplatz 13 H. Naust, Friseur, Mannheim, D 3, 6.

Meine Verlobung

mit 2412

Alfred Gehrig

Gleichheimerstraße 3, 2. St. ist aufgelöst.

Emmi Muffler.

Arbeits- und Verdienstvergabe nach jedem Oct. Mars Truppe, Berlinhaus, Büttgen-Bladenau, Markt 13. 2531

Annahmestelle

in Dauer- und Fein-Wäsche sofort bei lebendem Bestehen zu vergeben. 2532

H. H. P. Ateller

Hans Georg Geiser Hildesheim.

Verloren.

Eine Peritasche

von U 3 bis Friedrichstraße U 1, über Ring verloren. Gegen Abzug gegen U 8, 39. part.

Brieftasche verloren.

Der ehrliche Finder mitbringen, dieselbe gegen

hohe Belohnung

abzugeben.

C 1, 8, Laden

Union-Theater Mannheim P 6, 23/24 Telef. 667
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag nachmittags ab 3 Uhr das mit so großem Beifall aufgenommene Lustspiel Die Dame, die Probiermamsell und der Teufel mit Henny Porten in der Hauptrolle
Täglich ausverkauft!!
Mater-Dolorosa 3-Akter-Drama aus der Gesellschaft
8.10 in der Pause Juxbaron aus der bekannten Operette.

Sehr schönes Ladenlokal ca. 80 qm nebst kleinem Lagerraum mit zwei sehr großen Schaufenstern, elektr. Licht und Gasbeleuchtung event. mit Wohnung, Anfang der Schmeizingerstr. sofort oder später preisw. zu vermieten. Angebote unter Nr. H. K. 135 an die Geschäftsstelle des Bl. erbeten. 2525
Hochherrschaffliche Wohnung im 1. Obergeschoss von 11 Zimmer, Dielen, Garderobe, 2 vollständig eingerichtete Badezimmer, 3 Klosetts, Küche und 2 Speisekammern und 2 Mädchenzimmer, Zentralheizung, überall Warmwasser, Vakuum und sonstigen Zubehör, per sofort oder später zu vermieten. Näheres Prinz Wilhelmstr. 19, Büro 2 St. Hinterh. (Tafel) 2526

Schauburg
Das grosse Schauburg-Theater wird zu klein!
Der Massenbesuch am Samstag, Sonntag u. Montag hat zur Genüge bewiesen, dass die Schauburg-Darbietungen sich grosser Beliebtheit erfreuen. — Täglich das dreisündige grosse Doppel-Programm
Wioner Kunstfilm: Mit dem Schicksal versöhnt! Drama in 4 Akten nach dem Roman von Anzengruber.
... und Liebe wandelt sich in Hass ... Grosse Drama in 4 Akten als Extra-Einlage.
Die Notbremse Reiz. Lustspiel in 2 Akten
Erstklassiges Künstler-Orchester! Letzte Vorstellung 8 Uhr, mit Einlage 7 Uhr.

Sehr schönes Ladenlokal ca. 80 qm nebst kleinem Lagerraum mit zwei sehr großen Schaufenstern, elektr. Licht und Gasbeleuchtung event. mit Wohnung, Anfang der Schmeizingerstr. sofort oder später preisw. zu vermieten. Angebote unter Nr. H. K. 135 an die Geschäftsstelle des Bl. erbeten. 2525
Hochherrschaffliche Wohnung im 1. Obergeschoss von 11 Zimmer, Dielen, Garderobe, 2 vollständig eingerichtete Badezimmer, 3 Klosetts, Küche und 2 Speisekammern und 2 Mädchenzimmer, Zentralheizung, überall Warmwasser, Vakuum und sonstigen Zubehör, per sofort oder später zu vermieten. Näheres Prinz Wilhelmstr. 19, Büro 2 St. Hinterh. (Tafel) 2526
Zugnis-Abschriften Verleifertigungen N 4, 17, Schörl, Tel. 7108.
Wer liefert wöchentlich ein Liter Ziegenmilch? Zufchriften unter M. J. 8 an die Geschäftsstelle d. Bl. 2508
Ziegenmilch für ein Kranken, Angebote unter K. L. 60 an die Geschäftsstelle d. Blattes. 2503
Ziegenmilch 12 Liter 1/2, bis 1 Liter gefüllt. Angebote unter K. N. 62 an die Geschäftsstelle. 2502
Reparatur wird reich u. billig angefertigt bei Fritz Meiß, F 2, 9a Gold- u. Silberarbeiten Umtausch von alten gegen moderne Schmuckstücke. 2511
Eine gestreifte deutsche Dogge auf den Namen „Volga“ hörend, entsaufen. 6223 Käufe gegen Bezahlung Industriest. 12a
Nähmaschinen alle Systeme repariert unter Garantie. 2522a Kaufhaus, Mechanik, L. S. 2 Volkstare gerügt.
„Spezialität Nelly“ Haarfarbe Wird danklos, beim Gebrauch, werden keine Anwendung. Farben 3 und 5 Bl. 2540
J. A. Suderleith München, Partplatz 13 H. Naust, Friseur, Mannheim, D 3, 6.

Friedrich Schmezer Schneidermeister nach langem schwerem Leiden im Alter von 73 Jahren sanft entschlafen ist. Mannheim (U 1, 7), Kaiserlautern, den 21. Januar 1919. Die trauernden Hinterbliebenen: Karl Schmezer Johanna Scherer geb. Schmezer Die Beerdigung findet Donnerstag, den 23. d. Mts., nachmittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle aus statt. 2490
Danksagung. Für die vielen Beweise herrlicher Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste unseres lieben Gatten, Vaters, Schwiegervaters und Grossvaters Valentin Bock Hauptlehrer a. D. sprechen wir allen unseren herzlichsten Dank aus. 2227 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Luise Bock Witwe. Mannheim-Friedheim, 20. Januar 1919.
Statt Karten. Violette Peters Erwin Notti Verlobte Mannheim, O 7, 5 Lehenring 35 2438 am 21. Januar 1919.
Joseph Hofmann Hedy Hofmann geb. Brandt Vermählte Mannheim, den 21. Januar 1919. Parkring 10 2534 U 1, 0
Meine Verlobung mit 2412 Alfred Gehrig Gleichheimerstraße 3, 2. St. ist aufgelöst. Emmi Muffler. Arbeits- und Verdienstvergabe nach jedem Oct. Mars Truppe, Berlinhaus, Büttgen-Bladenau, Markt 13. 2531
Annahmestelle in Dauer- und Fein-Wäsche sofort bei lebendem Bestehen zu vergeben. 2532 H. H. P. Ateller Hans Georg Geiser Hildesheim.
Verloren. Eine Peritasche von U 3 bis Friedrichstraße U 1, über Ring verloren. Gegen Abzug gegen U 8, 39. part.
Brieftasche verloren. Der ehrliche Finder mitbringen, dieselbe gegen hohe Belohnung abzugeben. C 1, 8, Laden

Mandolinen-, Gitarren- und Laute-Unterricht 2486 Hans Böll, Musiklehrer, T. 2, 2.
Wer beteiligt sich an engl.-französ. Unterricht? 75 Uhr, pro Stunde, Ang. unter U. L. 185 an die Geschäftsstelle des Bl. 2571
Welche Operndarsteller art. Gesangunterricht. Angew. m. Verlesung, unt. L. K. 44 a. b. Geschäftsstelle. 2572
Wer erteilt gründlichen Unterricht in höh. Mathematik u. Elektrotechnik. Honorar nach Vereinbarung. Zufchriften unter N. Q. 40 an die Geschäftsstelle. 2573

National-Theater
Dienstag, den 21. Januar 1919.
27. Vorstellung im Knonamen 3

Herr Dandolo
Dienstag 7 Uhr. Mittel Preile. Ende nach 9 1/2 Uhr

Künstlertheater „Apollo“
Heute und morgen abends 7 Uhr: Lolita
Graf Habenichts

Jugendtheater, Liedertafel, K 2, 32.
Mittwoch, den 22. Januar, nachmittags 3 Uhr
Max und Moritz.

Frühlingsstimmen-Walzer.
Karten im Bärenkauf bei S. Bann, U 1, 4. Telefon 1660

Verein für Volksbildung.
Mittwoch, 22. Jan. 1919, abends 8 1/2 Uhr
im Vortragssaal der Kunsthalle Wb21

Vortrag mit Lichtbildern
des Herrn Geheimrat Dr. Salomon, Heidelberg:
„Die Grundlagen der praktischen
Anwendung der Geologie.“

Mannheimer Hausfrauenbund.
Harmonieküche, D 2, 6.
Donnerstag, den 23. Januar
von nachm. 1/2 4 Uhr ab

**Kochvorführung
von Streckfleisch**
Hackbraten, Klops, deutsches Beefsteak, gefülltes Weißkraut.

Eintrittskarten zu 10 Pf. im Laden O 4, 8
Unterlassen und Böffel zur Kostprobe mitbringen!

Grund- u. Hausbesitzerverein (e. V.) Mannheim
Mittwoch, 22. Januar, abends 8 Uhr findet im oberen
Saal des „Rohrschmieds“, O 2, 16, eine
Mitglieder-Versammlung
statt mit folgender Tagesordnung:
1. Beschaffung von Notwohnungen.
2. Sonstige Zeitfragen für den Hausbesitzer.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird
gebeten. 3b25
Alle Hausbesitzer auch Nichtmitglieder sind freundlichst
eingeladen.

Der Vorstand:
H. von Nu. Dr. Weingart. Chr. Hefflich.
Reichsstraße 10, P. 8, 20, von 8-12 und 5-6 Uhr.
Umändern anbrüchlicher Redensarten unter
sachgemäßer Anleitung. — Bei Wunsch auch
Broschüre.

Palast-Lichtspiele
J 1, 6
Nur noch 3 Tage!

Der schwarze Jack
Grosses Wild-West-Drama in 5 Akten
Eine wahre Begebenheit aus dem
mexikanischen Cowboyleben
Persönliches Auftreten der Hauptdarsteller

Texas Fred und Gussy Fritz
welche geborne Mannheimerin ist, in
ihren Original-Cowboy-Kostümen welche
sie bei der Aufnahme des Films trugen.

Künstler-Orchester.
Des grossen Andranges wegen
bitten wir nochmals, die
Nachmittags-Vorstellungen
zu besuchen. Q77a
Anfang 3 Uhr
Letzte Vorstellung
8 1/4 Uhr.

S 6, 13.
Blumenhaus u. Landschaftsgärtnerei
„Epheukranz“
empfehl ich in
Unterhaltung von Hausgärten
Neuanlagen. Ca 24
Blumenarbeiten von einfachsten bis zum
feinsten in guter und gediegener Ausführung.
Karl Schott
M. Stankuhn.
Billige Preise. Prompte Bedienung.
Postcheckkonto Nr. 5554 Ludwigshafen a. Rh. 6

Polze -- Muffe -- Polzhüte
werden umgearbeitet u. gefüttert zu billigen
Preisen. Lampenschirme werden angefertigt. T 18
Geschwister Schrag, N 3, 7-8.

Geschäfts-Empfehlung.
Autogene Schweiß- und Schneidarbeiten
werden übernommen und prompt ausgeführt.
Spezialität:
Anfertigung von Massenartikeln.
Reparieren von Maschinenteilen.
Montagearbeiten werden ebenfalls ausgeführt.
Metallwerkstätte **R. Klein, Beilstrasse 14**
Telephon 6112.

Securio?
Zahlungsschwierigkeiten
werden behoben, Konkurse vermieden, Arrangements
und Moratorien durchgeführt.
Südd. Finanz- und Bücher-Revisions-G. m. b. H.
Ansprechbar 4962, Mannheim, Heinrich-Lanzstr. 13.
Fachmännische, langjährige Erfahrungen
in sicheren nachweisbaren Erfolgen. In
Strengster Verschwiegenheit!

HERMETA
K. u. F. F.
Mannheim
D 7, 3
Hafenstr.

Schaukasten
Praktische
Anschau-
kasten
Lern-
richtungen
Dekorationartikel.

Nähmaschinen
aller Systeme, auch die
letzten, rep. langjähr. Köpfe,
O. Dreher, Kronprinzen-
str. 55, Telefon 443

Bett-Federn
Füllfedern per Pfund
M. 3.—, do. hart u. weich
M. 4.50, Halbdaunen
M. 6.00, do. gut füllend
M. 7.50.
Gänse-Federn
Halbwilde Halbdaunen
M. 8.—, do. weiß u. gelb
M. 12.—, hochfein daunenreich
M. 12.—, hochfein daunenreich
M. 12.—, weiss, schwer
Daunenflaum M. 15.—
bis 18.—

Belten
aus guten Inlett-Kraut-
stoffen, Meiser und Kä-
teler frei, Nichtfallent-
feld zurück, 70 000 Käu-
den, 10000 Dankeschreiben,
Bettfedern-Großhandel
Th. Kranefeld, Kassel G.
Aeltestes und grösstes
Vervantheaus Jassikat.

Haltestelle der Linie 6 u. 10 — Werderstraße —
Walhalla-Theater
Seckenheimerstr. 11a

Sadja
mit **Eva May**

**Nanke auf
Freiersfüßen**
Lustspiel 2 Akte

Nochmals einige Tage verlängert
Vater und Sohn
mit **Albert Bassermann**

Varieté-Einlage
2 Schwestern Roberti
in ihren modernen
akrobatischen Tänzen

Die Grundlage eines jeden
Geschäftes ist eine zuverlässige
Brief-Registrator
Schnelle Lieferung
Fachmännische Beratung
Otto Zickendraht
Mannheim, O 7, 5, Fernruf 180
Mod. Büro-Einrichtungen

Reparaturen
in Maurer-, Dachdecker-, Spengler-,
Installationsarbeiten, sowie Neu-
arbeiten werden prompt und fach-
gemäß ausgeführt. 29a
SCHNEPF & Co.
Lieferung in Mannheim Telefon 543

Brennholz. Waggon, Fuhrer u.
Zentner.
Brennholz gespalten ab Lager 5.— Mk. p. Ztr
frei Keller 5.50
Tannenholz, gespalten, ab Lager 5.50
frei Keller 6.00
Tannenholz, fein gesp. ab Lager 6.50
frei Keller 6.80
Bestellungen durch Postkarte. 2400
Grohe, Alphonstrasse 46
Lager: Lortzingstr. 42/46, Telefon 3288.

Fa. Ernst Langensleben Jr., Chem. Fabrik
Langenfeld-Barmen — Fernspr. 2820, 4973.

Volksdienst!
Drüllwäbber.
Eine Erlösung
für Jeden ist unser
Spranzband
Deutsches Reichspatent
Ohne Feder,
Ohne Schenkelriemen
Mankurrenlos daselbst!
Abbildung und Beschreibung
kostenlos durch die Erfinder
Gedr. Spranz, Untorkocher
(Württemberg) Nr. 2. Tc 26

Nähmaschinen
aller Systeme repariert billig.
Vollreparatur genügt! 3303
H. Stell, Mechaniker
K 4, 16, 3. St.

Emil Sohns
Inh.: E. Sohns & O. Hook
Danz-Büro 1734
empfiehlt sich zur Ausfüh-
rung von elektr. Licht-, Kraft-
und Schweißarbeiten sowie
sonstigen sämtlichen Repara-
turen. Inarbeiten von
Söhnen. Berufsbildung: Ameri-
kanisch. 3436.
Tel. 3103 u. 4996.

Ersatzstoffe
zu verwenden, ist Pflicht und
Papiergarbkäse für Webereien und
Bandfabriken, Appreturmittel, Kleb-
stoffe, helle u. dunkle für alle Zwecke.
Technische Fette und Minerale,
Terpentin- und Benzol-Ersatz. W 9a

Volksdienst!
Wir bitten unsere geehrten Interessenten
bei Neu- u. Abbestellungen von Anzeigen
diese nur
schriftlich nicht telefonisch
aufgeben zu wollen, damit Irrtümer, für
die wir keine Verantwortung übernehmen
vermieden werden.
Mannheimer General-Anzeiger

Familien-Tee
als: 37b19
Brennblätter
Die „nobile“
Vollreife
Hagebutten Kerne
Tea u. Oligo Tea
Gähbrot
(auf Stadt. Markt) empfehl.
Ludwig & Schüttelheim
Gründ. 1853. O 4, 3
Teleph. 153 u. 7715.

Carbid
in jeder Menge
Carbid-Lampen
Carbid-Brenner
Batterien
Feuerzeuge
empfehlen billig. In 18
Reparaturen an Feuerlöser
und Nähmaschinen
prompt u. billig.
Steinberg & Meyer,
O 7, 6, Heidelbergerstr. 13.
Telephon 3257.

Apenta- u. ähnliche
Bitterwasser-
flaschen
kaufen und zahlen
p. Stück 10 Pfg.
Ludwig & Schüttelheim
M 24 O 4, 3.
Mehrere
100 Ztr. Waschlauge
fein

Schmierwaschmittel „Sopa“
beide u. Reichsausführung end-
gültig genehmigt, officiert
bittigt H. H. Ungerer, Mann-
heim, Telephon 6410. 329

Uhren
werden schnell, gut
und billig repariert
unter Garantie.
Ankauf von Damen-
und Herren-Uhren.
Güther-Sommer, O 4, 1, III
Hörnherd- und Juwelier.
155a

Moderne
Spezialgießerei
für Automobil- und Motorengehäuse
für Ihre bedeutenden Modellbau-
stätten Beiträge zur Anfertigung von
Holz- und Metallmodellen zu über-
nehmen, die für die Automobile und
Motoren-Industrie in Frage kommen.
Gekultes Spezialpersonal und große
Bettände in trockenen Modellhöhlen
stehen zur Verfügung. Bei gleichzei-
tiger Ausführung erhebliche Preis-
ermäßigungen. Anfragen unter N. 8. 126
durch die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Zu verkaufen:
1 fast neue Kopiermaschine „Viktoria“
mit 10 Rollen Papier
1 Vervielfältigungs-Apparat, ungebraucht
1 Kopierpresse
1 Schreibmaschine
für Privatgebrauch. System Edelmann.
Zu erfragen Telephon Nr. 4228.

Eine überraschende Auswahl!
Geschenkartikel, Uhren, moderne Schmuck-
waren, Trauringe, finden Sie zu billigsten
Tagespreisen bei
La 7a **J. Kraut, Dreilstraße, T 1, 2.**